

= Informationsschreiben Nr. 2

04.06.2010

= Fälligkeiten

+ 16. Juni +

- Einzahlung der Steuern und Gebühren die aus der Steuererklärung zum 31.12.2009 hervorgehen (vorbehaltlich eines etwaigen Aufschubes von 20 Tagen bei der Pflicht zur Abfassung der Branchenkenntzahlen)

+ 18. Juni +

- Pflicht für die Händler von Elektro- und Elektronikgeräten die Altgeräte aus privatem Gebrauch kostenlos zurückzunehmen, sofern diese ein gleichwertiges Produkt erwerben

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend eine kurze aber wichtige Mitteilung über die Pflicht zur Rücknahme von Altgeräten von Privatanutzern und die damit verbundene Eintragung in das Verzeichnis der Umweltfachbetriebe.

+ Verzeichnis der Umweltfachbetriebe – Rücknahme von Altgeräten +

Mit einem kürzlich veröffentlichten Dekret sind Neuerungen im Bereich Sammlung und Transport von Elektro- und Elektronik – Geräten („Waste Electrical and Electronic Equipment“ - kurz WEEE) eingeführt worden. Die Neuerungen sind ab 18. Juni 2010 in Kraft. Damit verbunden ist in erster Linie die **Verpflichtung** für die **Händler**, beim Verkauf von den genannten Geräten **für den privaten Gebrauch** die gleichwertigen Altgeräte **kostenlos zurückzunehmen** und zu entsorgen und zwar auch dann wenn diese nicht vom Händler selbst verkauft worden sind.

Davon ausgenommen sind nur Geräte bei welchen eine Kontaminationsgefahr des zuständigen Personals besteht oder das Altgerät nicht ähnliche bzw. gleichwertige Komponenten enthält.

Mit der **Rücknahme der WEEE** ist die Verpflichtung verbunden, die Zu- und Abgänge der Altgeräte anhand eines eigens dafür vorgesehenen Formulars zu erfassen. Diese Formulare sind mindestens 3 Jahre aufzubewahren. Für den Transport zum Zwischenlager (Geschäft oder bei Dritten) und anschließend zur Sammelstelle ist zusätzlich ein eigener **Transportschein** auszufüllen, welcher die aktuell gebräuchlichen Abfallerkennungscheine ersetzt. Der Transportschein unterliegt keiner vorherigen Vidimierung durch die Handelskammer.

Was die **aus gewerblichen (unternehmerischen) Gebrauch stammenden WEEE** anbelangt ist für die Händler keine automatische Rücknahmepflicht der Altgeräte vorgesehen, nachdem die Entsorgung in diesem Fall vom Hersteller zu gewährleisten ist. Allerdings kann der Hersteller aufgrund der neuen Regelung einen Vertriebspartner, Installateur oder Servicepartner mit der Rücknahme der Altgeräte beauftragen. In diesem Fall hat dieser die selben Pflichten und Obliegenheiten wie der Händler im Bereich der aus privatem Gebrauch stammenden Altgeräte.

Händler, Vertriebspartner, Installateure und Servicepartner sind schlussendlich auch verpflichtet, **sich innerhalb 18. Juni 2010** in das **Verzeichnis der Umweltfachbetriebe** einzutragen.

= dr. hubert lanthaler + dr. hubert berger + dr. luca bordato
rag. josef berger + dr. lorin wallnöfer + dr. sabine pfattner

luis zueggstraße 40 · i-39012 meran (bz) · via luis zuegg 40 · i-39012 merano (bz) · tel. 39.0473.200.852 · fax +39.0473.200.856
www.lanthaler-berger.it · info@lanthaler-berger.it · steuernummer + mwst.-nr. · codice fiscale + part. iva 02236120214

lanthaler + berger + partner =

wirtschafts + steuerberater = commercialisti + revisori

Nähere Informationen zu den einzelnen Pflichten und zur Eintragung in das Verzeichnis der Umweltfachbetriebe finden Sie auf der Internetseite der Handelskammer Bozen unter http://www.camcom.bz.it/de-DE/racc_e_trasporto_di_raeede.html.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Beraterteam

= dr. hubert lanthaler + dr. hubert berger + dr. luca bordato
rag. josef berger + dr. lorin wallnöfer + dr. sabine pfattner

luis zueggstraße 40 · i-39012 meran (bz) · via luis zuegg 40 · i-39012 merano (bz) · tel. 39.0473.200.852 · fax +39.0473.200.856
www.lanthaler-berger.it · info@lanthaler-berger.it · steuernummer + mwst.-nr. · codice fiscale + part. iva 02236120214